

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, RD

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 9.5.2017 Holl.

Antrag

Datum: 09.05.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0164

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Antrag zu TOP 5.1 der 14. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 10.05.2017
DS-Nr.: 17/0143 - Änderung des § 8 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Artikel I

§ 8 - Rats- und Ausschussmitglieder
erhält folgenden neuen Absatz 5:

Gemäß § 46 Satz 2 GO NRW erhalten die Vorsitzenden folgender Ausschüsse keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Feuer- und Zivilschutz-Ausschuss
- Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss
- Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss
- Zentrumsausschuss
- Ausschuss für Familie, Soziales Gleichstellung und Integration
- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
- Integrationsrat
- Wahlprüfungsausschuss

Dies gilt auch für alle Unterausschüsse gemäß § 11 Absatz 2 dieser Hauptsatzung.

Artikel II - Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.06.2017 in Kraft.

Sachverhalt / Begründung

Auf Grund der ausführlichen Aussprache zu dieser Thematik im Haupt- und Finanzausschuss am 05.04.2017 wird an dieser Stelle auf eine erneute Begründung verzichtet und stattdessen auf die Argumentation der Fraktion Aufbruch! in der genannten Sitzung verwiesen. Dazu seien hier nur zwei Stichworte angeführt, die für diese Argumentation essenziell waren, nämlich 'finanzielle Belastung der kommunalen Kassen' und 'ziviler Ungehorsam'.

gez. Wolfgang Köhler gez. Carmen Schmidt